

- Anmeldung eines Hundes zur Hundesteuer
 - Abmeldung eines Hundes von der Hundesteuer
 - Anzeige über das Halten eines großen Hundes
- nach § 11 Hundegesetz für das Land Nordrhein – Westfalen (LHundG NRW)



Stadt Geseke
An der Abtei 1
59590 Geseke

- Ausfertigung f. Steueramt
- Ausfertigung f. Ordnungsamt

Hundehalter/in

Familiennamen		Geburtsname		Vorname	
Straße			Hausnummer	Geburtsdatum	
Telefon		Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)	

Bisherige/r Hundehalter/in - Privat Züchter

Familiennamen		Vorname			
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort	
Telefon		Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)	

Zuzug von

Straße		Hausnummer	PLZ	Ort
--------	--	------------	-----	-----

Zusätzliche Angaben bei Hundesteuerabmeldung (Hinweis: Bitte Hundesteuermarke abgeben)

- Der Hund ist am _____
- eingeschläfert worden (Bescheinigung des Tierarztes notwendig)
 - verstorben
 - entlaufen
 - abgegeben worden an

Familiennamen		Vorname			
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort	

Ich bin aus dem Stadtgebiet weggezogen am _____

nach _____

Die Hundesteuermarke liegt bei. wird nachgereicht. ist verloren gegangen.

Hund

Rasse		Name	
Geschlecht	Alter / Geburtsdatum		Beginn der Hundehaltung
Widerristhöhe	Gewicht		Fellfarbe
Besondere Merkmale			
Art der Hundehaltung			

Zusätzliche Angaben bei Anzeige der Haltung eines großen Hundes i.S.d. LHundG NRW (> 40 cm oder > 20 kg)

Chipnummer

Ist das Tier kastriert? Ja Nein

Ist das Gelände ausbruchsicher? Ja Nein

Haben Sie für die Dauer von 3 oder mehr Jahren vor Inkrafttreten des LHundG NRW (=01.01.2003) große Hunde gehalten, ohne dass es zu tierschutz- und/oder ordnungsbehördlich erfassten

Vorkommnissen gekommen ist? Ja Nein

Sind Sie im Besitz einer Sachkundebescheinigung eines/einer Sachverständigen oder eines/einer Tierarztes/Tierärztin? Ja (bitte belegen) Nein

Haben Sie erfolgreich eine Jägerprüfung abgelegt? Ja (bitte belegen) Nein

Haben Sie eine Haftpflichtversicherung über 500.000 € Personenschäden und 250.000 € sonstige Schäden abgeschlossen? Ja (bitte belegen) Nein

Nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung Nordrhein-Westfalen (AVerwGebO NRW) ist für die Entgegennahme der Anzeige über die Haltung eines Hundes im Sinne von § 11 Absatz 1 LHundG NRW eine Gebühr in Höhe von **25,- Euro** zu entrichten. Die Gebühr wurde bar bezahlt. wurde durch EC-Karte bezahlt.

soll per Gebührenbescheid beglichen werden.

soll per Lastschrift beglichen werden:

IBAN: DE _____

Geldinstitut: _____

Kontoinhaber (nur falls abweichend): _____

Der Bürgermeister

i.A. _____

Ich ermächtige die Stadt Geseke, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Geseke auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen - beginnend mit dem Belastungsdatum - die Erstattungen des belasteten Betrages beantragen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin ferner damit einverstanden, dass meine Angaben nach Maßgabe der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zur Durchführung der SEPA-Lastschrift verarbeitet und genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Geseke,	Unterschrift
---------	--------------

Einverständniserklärung für die Erhebung und Verarbeitung von Daten für die An-/Abmeldung eines Hundes nach der Datenschutzverordnung

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Erhebung und Verarbeitung aller notwendigen personenbezogenen Daten. Dabei handelt es sich insbesondere um Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie sonstige notwendige Angaben. Diese Daten werden auf dem Server der zuständigen Stelle gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden.

Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben.

Darüber hinaus ist für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers erforderlich. Eine automatische Löschung erfolgt nach 180 Tagen, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden. In Fällen mit einer gebührenpflichtigen Verarbeitung kann es vorkommen, dass zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider übermittelt werden.

Rechte der betroffenen Person: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht.

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an uns übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden.